



Herrn
Lutz Lienenkämper
Finanzminister des Landes
Nordrhein Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

10. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Minister,

zu Ihrer neuen Tätigkeit als Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen gratulieren wir Ihnen im Namen der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe sehr herzlich.

Die neue Landesregierung will vermehrt wieder auch bundespolitische Akzente auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Steuerpolitik setzen, das begrüßen wir sehr. Aus unserer Sicht ist dabei ein wichtiger Aspekt, dass bei den im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben wie z. B. die steuerliche Forschungsförderung, die Entbürokratisierung der Einfuhrumsatzsteuer oder die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung praxistaugliche, handhabbare Lösungen gefunden werden. Hier sind wir gerne als Steuerberaterkammern bereit, frühzeitig unseren Sachverstand einzubringen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Finanzverwaltung dem Steuerbürger zukünftig schnelle, klare und rechtssichere Auskünfte erteilen soll. Als Beispiel wird im Koalitionsvertrag die Ausweitung der zeitnahen Betriebsprüfung genannt. Dies Ziel unterstützen wir uneingeschränkt. Gleichzeitig regen wir an, das vorhandene Instrument der verbindlichen Auskunft ebenfalls auszuweiten. Dies hilft, bereits im Vorfeld bei wichtigen Fragen Klarheit zu schaffen, so dass die Betriebsprüfung das Thema erst gar nicht nachträglich aufgreifen muss. Ausweitung der zeitnahen Betriebsprüfung und der verbindlichen Auskünfte geben zusammen den hier ansässigen Unternehmen die von Ihnen geforderte Rechtssicherheit.

In diesem Jahr und auch in den letzten Jahren ist die verspätete Bereitstellung der elektronischen Körperschaftsteuererklärung ein großes Ärgernis bei Kapitalgesellschaften und deren Steuerberatern. Es trifft bei diesen auf wenig Verständnis, dass einerseits eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Abgabe besteht und dann andererseits die notwendigen Formulare elektronisch so spät zur Verfügung gestellt werden. Wie würden uns sehr freuen, wenn das Land NRW hier im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmungen eine aktive Rolle bei der Lösung dieses Problems einnimmt.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist es Bayern und NRW gelungen, das Kontingentierungsmodell als Alternative zum Vorweganforderungsverfahren gesetzlich zu regeln. Jetzt ist es wichtig, dass genügend Know-How und IT-Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, damit beide Verfahren zeitgleich in der Praxis an den Start gehen können. Es hat sich inzwischen bei anderen Projekten wie z. B. E-Bilanz oder Vollmachtsdatenbank bewährt, die Steuerberaterkammern frühzeitig in die Praxiserprobung (Pilotphase) einzubeziehen. Hierzu sind wir auch bei diesem wichtigen Projekt gerne bereit. Dabei sollten wir die schon jetzt bestehenden Strukturen wie z. B. den Arbeitskreis der Steuerberaterkammern mit dem Finanzministerium nutzen und ausbauen.

Die Steuerberaterkammern sind nah dran an Ihren Mitgliedern und wissen, wo diesen der Schuh drückt. Dies sind bei den Betriebsprüfungen zunehmend die formalen Aspekte. Wir haben grundsätzlich Verständnis, wenn Finanzverwaltung oder Steuergesetzgeber hier neue Regelungen treffen, die helfen sollen, die schwarzen Schafe zu finden. Auf zahlreichen Veranstaltungen haben wir deshalb unsere Mitglieder auf die Neuregelungen zu den GoBD bzw. den Registrierkassen hingewiesen. Doch genauso möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Umsetzung für den redlichen Unternehmer auch noch handhabbar sein muss. Daher bitten wir darum, die neuen Regelungen mit Augenmaß umzusetzen. Die Steuerberaterkammern stehen gerade bei solchen Praxisthemen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung. Es wäre fatal, wenn es in den anstehenden Betriebsprüfungen flächendeckend aufgrund formaler Mängel zu erheblichen materiellen Hinzuschätzungen kommen würde. Aufgrund der hohen Praxisrelevanz hat die Bundessteuerberaterkammer in einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme (s. bitte Anlage) konkrete Vorschläge für das noch zu erstellende BMF-Schreiben zum Thema Kasse erarbeitet.

Für Ihre verantwortungsreiche Aufgabe in Ihrem neuen Amt wünschen wir Ihnen alles Gute und freuen uns darauf, den stets guten Austausch mit Ihrem Hause fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



(StBK Düsseldorf)

Verholen
Präsident



(StBK Köln)

Bonjean
Präsident



(StBK Westfalen-Lippe)

Kaiser
Präsident